

# Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen Frenkie Schinkels Kids Camp



## Anmeldung & Bezahlung

Nach Ihrer Anmeldung über die Homepage erhalten Sie ein Email mit den Hinweisen zur Zahlung.

Die Anmeldung ist erst nach Einzahlung der Teilnahmegebühr gültig!

## Abmeldung, Storno

Bis 1. Juni Stornierung gratis möglich

Ab 1. Juni 50 % Stornogebühr (man erhält die Campausrüstung)

Ab 1. Juli keine Stornierung möglich

Falls Ihr Kind, aus welchen Gründen auch immer, nicht die ganze Betreuungszeit in Anspruch nimmt, kann keine Rückerstattung des Camppreises erfolgen. Vom Kursteilnehmer nicht oder nur zum Teil wahrgenommene Leistungen können nicht nachgeholt oder erstattet werden. Sollte der Campaufenthalt von einem Teilnehmer wegen z.B. Krankheit oder disziplinärer Gründe frühzeitig abgebrochen werden, kann keine Rückerstattung der bereits bezahlten Kurkosten oder eines Teilbetrages dessen geltend gemacht werden.

## Leistungen

Sämtliche Leistungen des Frenkie Schinkels Kids Camp während des gebuchten Aufenthaltes sind im Camppreis inbegriffen und umfassen die Verpflegung, Betreuung sowie vielfältige Sport- und Erholungsmöglichkeiten in organisierten Tagesprogrammen. Programmänderungen vorbehalten!

## Sicherheit der Teilnehmer

Wir legen größten Wert auf Sicherheit, gegenseitige Rücksichtnahme und individuelles Wohlbefinden unserer TeilnehmerInnen.

Schäden, die durch die TeilnehmerInnen entstehen, werden deren Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Die Teilnahme an den Camps erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden oder Verletzungen, die der Kursteilnehmer während dem Ferien-camp in seinem Vermögen oder an seinem Körper erleidet. Der Veranstalter haftet nicht für Gegenstände, die im Rahmen des Camps verloren gehen, abhanden kommen oder gestohlen werden.

Der Veranstalter behält sich vor, TeilnehmerInnen wegen eines Vergehens gegen Verhaltensregeln abzumahnern und bei fortgesetzter Widersetzlichkeit, mutwilliger Sachbeschädigung, Straftaten u.ä. vom Ferien-camp auszuschließen.

Der Teilnehmer ist vom Erziehungsberechtigten oder einer nominierten Person vom Camp abzuholen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die im Laufe der Camps gemachten Foto- und Filmaufnahmen unentgeltlich zur Eigen- bzw. Sponsorenwerbung zu verwenden.

Als Gerichtsstand wird Linz, sowie das österreichische Recht vereinbart.